



Die Schweizergarde

Die Schweizergarde ist das einzige noch bestehende Päpstliche militärische Korps, nachdem Papst Paul VI. mit einem Schreiben vom 14. September 1970 an Jean Kardinal Villot, den Präfekten des damaligen Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, die Auflösung der Päpstlichen Armee anordnete.

Vor bald 500 Jahren gegründet

Die Garde verdankt ihre Gründung Papst Julius II. Er führte bereits im Jahr 1503 mit Vertretern einiger Schweizer Kantone Verhandlungen über die Zusammensetzung des Korps und die Entsendung eines ständigen Truppenkontingents nach Rom, um die Sicherheit der Person und der Residenz des Papstes zu gewährleisten.

Es war jedoch nicht das erste Mal, dass Schweizer Söldner von den Päpsten einberufen wurden. Bereits im 14. und 15. Jahrhundert waren solche Ehrenkompanien bei mehreren Anlässen unter der Päpstlichen Fahne im Einsatz, besonders zur Zeit des Papstes Sixtus IV. (1471–1484). Im Tagebuch des damaligen Päpstlichen Zeremonienmeisters Johannes Burckard (um 1450–1506) ist zu lesen: Am Abend des 22. Januar 1506 «intraunt per Portam de Populo CL Svitenses... quorum capitaneus fuit d. Gaspar de Silinen» [durch das «Tor des Volkes» traten 150 Schweizer ein ... ihr Kommandant war Kaspar von Silenen (1506–1517)]. Weiter geht aus den Tagebucheinträgen hervor, dass der Dekan des Kapitels von Luzern und Kammerdiener des Papstes, Peter von Hertenstein, die Soldaten einberufen und sie zuvor auf Kosten des Papstes eingekleidet habe.

Den Heldentod gestorben

Von Leo X. (1513–1521) approbiert, gab die Schweizergarde (Cohors pedestris Helvetiorum a sacra custodia Pontificis) bereits am 6. Mai 1527 eine hervorragende Mutprobe und brachte ihre Ergebenheit dem Papst gegenüber zum Ausdruck. Bei dem schrecklichen, von den Landsknechten Karls V. verübten «Sacco di Roma» ist die Garde zusammen mit ihrem Kommandanten Kaspar Röst (1518–1527) bei der tapferen Verteidigung des Vatikans bis auf wenige Überlebende im Kampf gefallen. Papst Clemens VII. gelang damals die Flucht in die Engelsburg.

Zu Beginn des Jahres 1548 wurde das Korps von Paul III. mit 225 Mann neu ausgestattet von denen eine Abordnung von Pius V. 1571 zum Kampf gegen die Türken nach Zypern und Lepanto

entsandt wurde. Dort gelang es den Truppen, zwei feindliche Fahnen zu erobern.

Immer wieder reorganisiert

Im Jahre 1660 auf 120 Mann reduziert, wurde die Schweizergarde von Clemens XI. zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder auf eine Stärke von 170 Mann gebracht. Diese Zahl blieb bestehen, bis die Garde von Pius VI. vor seiner Abreise in das französische Exil der Römischen Jakobinischen Republik übergeben wurde.

Einige Jahrzehnte später bemühte sich Papst Pius VII. 1801 um die Wiedererrichtung der Garde. Er erhöhte im Jahre 1814 – nach Beendigung der französischen Okkupation des Kirchenstaates – den stark verringerten Bestand von 64 Soldaten der Garde auf einen effektiven Bestand von 200 Truppeneinheiten. Papst Leo XII. nahm 1824 eine Neuausrüstung vor und erneuerte das Übereinkommen mit dem Kanton Luzern.

Nach der Rückkehr von Pius IX. aus dem Exil in Gaeta wurde die Garde im Jahre 1850 abermals neu organisiert. Der Kapitulation von 1870 entgangen, sorgte sie zusammen mit den drei Päpstlichen militärischen Korps – der Nobelgarde, der Palatinehregarde und der «Vigilanza» (der italienische Wachdienst im Vatikan) – weiterhin ordnungsgemäss für die Bewachung der Apostolischen Paläste. Dieser Dienst wurde nach Errichtung des neuen Staates nach den in den Lateranverträgen vom 11. Februar 1929 festgelegten Vereinbarungen auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt.

Leib- und Palastwache

Für die Schweizergarde gilt heute die Disziplinar- und Verwaltungsordnung vom 20. Juni 1976, wonach sie als Militärkorps ... bezeichnet wird, deren Hauptaufgabe es ist, jederzeit über die Sicherheit der Person und der Residenz des Heiligen Vaters zu wachen. Ausserdem hat sie die Pflicht, den Papst auf seinen Reisen zu begleiten, die Haupteingänge zum Vatikanstaat zu bewachen sowie Ordnungs- und Ehrendienste zu übernehmen, wie sie die Dienstordnung (Art. 1) vorschreibt. Sie ist dem Papst direkt unterstellt. Der Kardinalstaatssekretär erteilt im Namen des Papstes die Anordnungen. Nach Nr. 1 (Art. 4) des im Vatikanstaat gültigen Grundgesetzes steht die Garde weiter dem Präsidenten der Verwaltung des Vatikanstaates oder der Päpstlichen Kommission für den Staat der Vatikanstadt zur Verfügung. Bei einer Sedisvakanz untersteht die Garde dem Kardinalskollegium und hat sich an die Anordnungen des Päpstlichen Kardinalschatzmeisters (Camerlengo) zu halten, unter dessen Anweisung sie während des Konklaves ihren Dienst verrichtet.

Eine Kompanie Schweizer

Entsprechend Art. 7 der genannten Dienstordnung von 1976 steht die Schweizergarde als Kompanie im Regimentsrang mit folgender Struktur: 1 Kommandant mit dem Dienstgrad Oberst; 1

Oberstleutnant; 1 Gardekaplan im Rang eines Oberstleutnants; 1 Major; 1 Hauptmann; 1 Feldweibel für Sondereinsätze; 4 Wachtmeister; 10 Korporale; 10 Vizekorporale und 60 Hellebardiere. Das ergibt einen Gesamtbestand von 90 Mann, den Johannes Paul II. 1979 um 10 und 2000 nochmals um 10 Soldaten erhöhte. So ist heute die Sollstärke der Garde 110 Mann.

In die Garde werden nur katholische gebürtige Schweizer Bürger (früher waren die Tessiner ausgeschlossen) aufgenommen. Der Gardist, der bei der Aufnahme die erforderlichen Dokumente vorzulegen hat, muss ledig sein, die Rekrutenschule in der Heimat absolviert und darf das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Er muss mindestens 1,74 m gross und militärtauglich sein (Art. 8–10).

Die Ernennung des Kommandanten steht dem Papst zu. Der Gardekaplan und die Offiziere, entweder unter den Kandidaten des eigenen oder eines fremden Korps ausgewählt, werden ebenfalls vom Papst ernannt, jedoch mit der Zustimmung des Kardinalstaatssekretärs (Art. 17–20). Der kommandierende Hauptmann der Garde im Rang eines Oberst gehört zu den Laienmitgliedern der Päpstlichen Familie und ist nach den Statuten Kammerherr des Papstes. Letzteres gilt auch für den Hauptmann und den Major.

Vatikanische Staatsbürger

Die Mitglieder der Schweizergarde wohnen üblicherweise in dem ihnen zugewiesenen Quartier in der in der Vatikanstadt und sind deshalb gemäss Art. 1 b) des Staatsbürgerschaftsgesetzes und der Aufenthaltsbestimmungen vom 7. Juni 1929, Nr. III, während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zum Korps vatikanische Staatsbürger. Die Offiziere und der Oberstleutnant hingegen haben das Recht auf eine eigene Dienstwohnung in der Vatikanstadt (Art. 81–82).

Je nach Anlass tragen die Soldaten der Schweizergarde unterschiedliche Uniformen, deren Beschreibung in der Dienstordnung enthalten ist. Die Galauniform ist mit Streifen in verschiedenen Farben (gelb, blau und rot) geschmückt. Darüber tragen die Gardisten nach Bedarf einen Brustpanzer. Die immer wieder tradierte Behauptung, der grosse Michelangelo sei der Schöpfer dieser Uniform, ist in das Reich der Legende zu verweisen. Die einfache Dienstkleidung ist aus dunkelblauem Wollstoff gefertigt.

Quelle und Ausgewählte Literatur:

L'Osservatore Romano Nr. 18 1997

Annuario Pontificio – Jahresberichte der Päpstlichen

Schweizergarde 1992ff.

P. M. Krieg, Die Schweizergarde in Rom, Luzern 1960

W. Schaufelberger, Begegnung mit der Päpstlichen Schweizergarde
im Vatikan, Frauenfeld 1984

A. Serrano, Die Schweizergarde der Päpste, Dachau 1992

U. Nersinger, Soldaten des Papstes. Eine kleine Geschichte der
Päpstlichen Garden, Klosterneuburg/Wien 1996

N. Del Re, Mondo Vaticano. Passato e presente, Città del Vaticano
1995, S. 239f. u. 596f.

(7098 Zeichen, mit Leerschlägen)

Auskunft: Hans Werz
Telefon 071 225 87 38 (G), 071 971 48 41 (P)
e-mail: hans.werz@freesurf.ch

VEREINIGUNG EHEMALIGER PÄPSTLICHER SCHWEIZERGARDISTEN

ORGANISATIONSKOMITEE TAGUNG 2003 ST. GALLEN

Sekretariat: Hans Werz, Postfach, 8360 Eschlikon, hans.werz@freesurf.ch ☎ P: 071 971 48 41, G: 071 225 87 38, Fax: 071 971 48 43

Bankverbindung: St. Galler Kantonalbank, 9001 St. Gallen, Banken-Clearing 781, PC 90-219-8, Konto-Nr.: 01 55 360.53503